

Antrag

der AfD-Fraktion

Strukturwandel der Kohleregion Lausitz in Gefahr - Brandenburg lehnt neue Ziele im Kohleausstiegsgesetz zum Jahr 2030 ab

Der Landtag stellt fest:

Der auf der Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) begonnene Strukturwandel in der Kohleregion Lausitz, das daraus resultierende Strukturstärkungsgesetz und das Lausitzprogramm 2038 als Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess der Lausitz, sind nicht mit kurzfristigen Änderungen des Kohleausstiegsgesetz vereinbar.

Viele Projekte der Kohleregion Lausitz, die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen wurden, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2038 und sind im Strukturstärkungsgesetz festgeschrieben. Auch zahlreiche Projekte des Werkstattprozesses der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sind laut Lausitzprogramm 2038 in Planung und Umsetzung langfristiger, als bis zum Jahr 2030 angelegt. Der weitere vorzeitige Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Kohleindustrie kann nicht ausschließlich, bis zum Jahr 2030 kompensiert werden.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag lehnt eine Gesetzesänderung des Kohleausstiegsgesetzes zum Ausstiegsjahr 2030 ab.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einhaltung des aktuellen Kohleausstiegsgesetzes bis zum Jahr 2038 bei den zukünftigen Regierungsparteien der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die aktuellen Koalitionsverhandlungen¹ einzusetzen.

¹ <https://www.rbb24.de/politik/wahl/bundestag/beitraege-2021/sondierungen-spd-gruene-fdp-frueherer-kohleausstieg-2030.html> [Zugriff am 29.10.2021]

Begründung:

Soll der Prozess des Strukturwandels in der Kohleregion gelingen, braucht es eine sichere Perspektive und Kontinuität für die Menschen in der Region. Ein erneuter vorzeitiger Ausstieg aus dem Kohlebergbau und der damit verbundenen Schließung von Tagebauen und weiteren Kraftwerksblöcken, der mit dem Verlust von Energiesicherheit und gut bezahlten Arbeitsplätzen einhergeht, kann die Region bis zum Jahr 2030 nicht kompensieren. Die Folge wäre ein Chaos durch den entstehenden Zeitdruck bei Gesetzesänderungen, Mittelverfügbarkeiten, Planungsabläufen, Projektentwürfen und durch die Umsetzungsdichte der Vorhaben. Schon jetzt planen laut Lausitz-Monitor² 45 Prozent der 18- bis 29-Jährigen den Wegzug aus der Lausitz innerhalb der nächsten zwei Jahre. Mit dem Kohleausstiegsgesetz³ ist der Kohleausstieg bis Jahresende 2038 gesetzlich geregelt. Eine weitere Verschärfung der Lage durch die Änderung des Kohleausstiegsgesetzes würde den Strukturwandelprozess als solchen gefährden und der Glaubwürdigkeit der Bundes- und Landespolitik erheblich schaden.

²<https://lausitz-monitor.de/ergebnisse-2021/> [Zugriff am 29.10.2021].

³https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*%5b@attr_id=%27bgbl120s1818.pdf%27%5d#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1818.pdf%27%5D__1622709478494 [Zugriff 29.10.2021].